Gemeindekurier vom 6. März 2025

**Mitteilung aus dem Gemeindehaus**  **Rubrik**

**Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern Titel**

Freuen Sie sich auch auf den Frühling?

Mit dem Einzug des Frühlings zeigen sich auch an Bäumen und Sträuchern erste Zeichen des Beginns der neuen Vegetationsperiode – Zeit dafür, diese auf die gesetzlichen Masse zurückzuschneiden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden deshalb aufgefordert, den **Rückschnitt bis spätestens   
31. März 2025** zu tätigen.

Folgende Vorschriften sind dabei zu beachten und einzuhalten:

* Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
* Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
* Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2.65 m betragen.
* Strassenlampen, Hydranten, Verkehrssignaltafeln und Strassennamensschilder dürfen nicht überwachsen sein.
* Bei Strasseneinmündungen, Kreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone mit einem Abstand von mindestens 2 m ab Fahrbahnrand zugelassen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bäume und Sträucher dauernd diesen Bedingungen entsprechen sollten. Je nach Wachstum sind diese mehr als einmal im Jahr zurückzuschneiden. Insbesondere bei Regenwetter ist es nicht selten, dass Passanten und Verkehrsteilnehmer durch tiefer hängende Äste und Zweige aus Privatgärten behindert werden.

Anfangs April werden Kontrollen durchgeführt und Sträucher und Bäume, die noch in den öffentlichen Grund hinausragen, auf Kosten der Eigentümerschaft zurückgeschnitten. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Ein entsprechendes Merkblatt mit den detaillierten Vorschriften kann auf der Homepage der Gemeinde (Online-Schalter) heruntergeladen werden. Wir danken für Ihren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Bei Fragen steht Ihnen die Polizei Uitikon, Telefon 044 200 15 17, gerne zur Verfügung.

Polizei Uitikon